

An Fachbereich/e:	3
Datum Erstellung:	22.03.2022
Vorlagen-Nr:	2022/OG/009
Gremium:	Stadtrat Neuerburg
Sitzung vom:	07.02.2022

Beschlussauszug zur weiteren Veranlassung

Öffentliche Sitzung

TOP 2

Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet "Auf Plascheiderberg", 1. Änderung

a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Planbilligungs- und Planauslegungsbeschluss

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

a)

Die Stadt Neuerburg beabsichtigt aus städtebaulichen Gründen im Sinne der Nachverdichtung eine Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ (allgemeines Wohngebiet). Der Geltungsbereich zur Planänderung umfasst die Flurgrundstücke Flur 8, Flurstück 207/80 und 75/8 in der Gemarkung Neuerburg. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Die v. g. Flurgrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des v. g. Bebauungsplanes und sind als private Grünflächen ausgewiesen. Die Planungsänderung sieht die Möglichkeit der Wohnbebauung vor.

Zu der beabsichtigten Planänderung sind im privaten Auftrag Planentwurfsunterlagen erstellt worden, welche in der Sitzung vom 08.11.2021 durch das beauftragte Planungsbüro Fischer aus Trier vorgestellt wurden.

b)

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes kann im beschleunigten Verfahren auf der Grundlage des § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB erfolgen, womit eine förmliche Umweltprüfung (Umweltbericht) gem. § 2 Abs. 4 BauGB entfallen kann. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zuge der Auslegung gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 13.12.2021 bis 12.01.2022 äußern und wurde unterrichtet. Eingaben aus der Öffentlichkeit erfolgten keine.

Hinweis:

Zu dieser Sitzungsvorlage wurden umfangreiche Anlagen im Rats- und Bürgerinformationssystem (<https://neuerburg.more-rubin1.de/>) hinterlegt. Bei Bedarf können die Unterlagen verwaltungsseitig für Sie ausgedruckt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an: Telefon: 0 65 64 69-13210 oder per E-Mail bauleitplanung@vg-sued EIFEL.de).

Finanzielle Auswirkungen

Die Änderung des Bebauungsplanes wird privat finanziert. Der Stadt Neuerburg entstehen keine Kosten. Planbegleitend erfolgt eine entsprechende vertragliche Regelung gemäß § 11 BauGB.

Beschluss

zu a)

Bebauungspläne sind von der Gemeinde als Planungsträger gem. § 2 Abs. 1 BauGB in eigener Verantwortung aufzustellen, zu ändern oder auch aufzuheben. Der Stadtrat beschließt gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Plascheiderberg“ auf der Grundlage vorstehender Ausführungen zu ändern. Die Änderung soll auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig

zu b)

Der Stadtrat beschließt die verfahrensrechtliche Änderung des Bauleitplanes auf der Grundlage der §§ 13a und 13 BauGB durchzuführen. Im Rahmen des erforderlichen bauplanungsrechtlichen Verfahrens beschließt der Stadtrat auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Beteiligungsfrist soll 1 Monat, mindestens aber 30 Tage, betragen. Die Verwaltung wird um entsprechende Veranlassung gebeten.

Abstimmungsergebnis:	16
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	einstimmig